

# Bewohnerdokumentation



**Leitbild Rosenberg**  
**Taxordnung**  
**Reglement**  
**Hausordnung**  
**Zimmerbeschrieb**  
**Wochenprogramm**  
**Anleitung Wäschebezeichnung**  
**Grundsätze BewohnerInnen**  
**Merkblatt**

## **Bewohnerinnen und Bewohner**

Geborgenheit, Zeit, Zuwendung und gute Betreuung sind die besonderen Qualitäten unseres attraktiven Angebots. Indem wir auf die Persönlichkeit und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner eingehen, bieten wir ihnen ein angenehmes Wohnklima, welches Begegnungen nach innen und aussen ermöglicht. Im Speziellen wird durch die Anwendung von Validation versucht, die Würde des hochbetagten Menschen zu erhalten. Gleichbehandlung, Religionsfreiheit und ein partnerschaftlicher Einbezug der Angehörigen in die Betreuung sind für uns wichtige Grundsätze.

## **Infrastruktur**

In einem hellen, freundlichen Raumangebot sollen individuelle Gestaltungswünsche unserer Bewohnerinnen und Bewohner zum Tragen kommen. Zusätzliche Räume für Hobby und Fitness bieten Platz zur Entfaltung.

## **Gesellschaftliches Umfeld**

Unsere zentrale Lage ermöglicht uns eine aktive Teilnahme am Dorfleben. Mit unserem offenen Haus sind wir ein willkommener Gastgeber für Jung und Alt. Wir wollen in der Bevölkerung einen guten Ruf genießen.

## **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital. Durch gezielte Aus- und Weiterbildung fördern wir ihre Fach- und Sozialkompetenz. Die persönliche Entfaltung am modern ausgestalteten Arbeitsplatz wird durch Übernahme von Verantwortung, Einbindung in Entscheidungsprozesse und Gewährung notwendiger Kompetenzen ermöglicht. Durch unsere flexiblen und sozialen Anstellungsbedingungen sind wir ein attraktives Dienstleistungsunternehmen mit einer hohen Leistungsbereitschaft.

## **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Sicheres und gesundes Arbeiten ist für uns ein hochstehendes Betriebsziel. Unser Betrieb befolgt seine Pflichten und Rechte zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten sowie der Bewohnerinnen und Bewohner. Wir fördern die Arbeitssicherheit durch konsequentes Durchsetzen der Sicherheitsbestimmungen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in die Festlegung der erforderlichen Massnahmen miteinbezogen und deren Mitwirkung wird gewährleistet.

## **Umwelt und Oekologie**

Der schonende und rücksichtsvolle Umgang mit unserer Umwelt ist für uns wichtig. Dies erreichen wir mit einem bewussten Einsatz unserer Ressourcen (Energie, Wasser, Reinigung), einem guten Angebot an Fahrradparkplätzen sowie von bewirtschafteten Autoabstellplätzen.

## **Organisation**

Unsere Organisation ist ausgerichtet auf eine ständige Weiterentwicklung unseres Angebots. Klare Führungsstrukturen, Zielvereinbarungen und Stellenbeschreibungen auf sämtlichen Stufen helfen den Betrieb optimal zu führen. Ausserordentliche Situationen erledigen wir gemeinsam zur Zufriedenheit unserer Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste.

## **Finanzen**

Wir bieten unsere Dienstleistung zu einem marktgerechten Preis-Leistungsverhältnis an. Mit einem ausgeglichenen und transparenten Finanzhaushalt sichern wir uns die wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit. Das erfordert ein kostenbewusstes Denken und Handeln auf allen Stufen.



# TAXORDNUNG 2012

## 1. Grundsatz

Die Pensionstaxen sind je nach Grösse und Komfort des Zimmers, der Stockwerklage und der Ausstattung (Balkon) abgestuft. Die Pensions- und die Betreuungstaxe bilden eine Abrechnungseinheit.

## 2. Pensionstaxen pro Person

<b>ALTERSHEIM</b>	EinwohnerIn des Kantons Uri	*Zuschlag ausserkantonale
Einerzimmer	Fr. 90.00 – Fr. 96.00	Fr. 12.00
Wohnschlafzimmer für Einzelpersonen	Fr. 96.00 – Fr. 99.00	Fr. 15.00
Doppelzimmer (Ehepaar/PartnerIn)	Fr. 91.00 – Fr. 95.00	Fr. 15.00
Wohn- und Schlafzimmer (Ehepaar/PartnerIn)	Fr. 96.00 – Fr. 99.00	Fr. 20.00
Ferienzimmer	Fr. 99.00 (mind. drei Wochen)	

<b>PFLEGEHEIM</b>		
Einerzimmer	Fr. 77.00 – Fr. 99.00	Fr. 15.00
Doppelzimmer	Fr. 81.00 – Fr. 89.00	Fr. 12.00

\* Der Taxzuschlag für Ausserkantonale wird nach fünf Jahren Steuerdomizil im Kanton Uri aufgehoben.

### In der Pensionstaxe inbegriffen sind:

- Zimmermiete
- Licht und Heizung
- 3 Mahlzeiten im Speisesaal
- übliche Bedienung
- Benützung der allgemeinen Aufenthaltsräume und Teeküche
- Besorgung des Zimmers sowie der üblichen Bett-, Tisch-, Toiletten- und Leibwäsche
- monatliche Entsorgungstaxen

### In der Pensionstaxe nicht inbegriffen sind:

- Radio- und Fernsehkonzession
- Kabelfernsehanschluss
- Telefongebühren
- Arzt (freie Arztwahl)
- Arzneimittel
- Pflegeaufwand nach BESA
- Duschen mit Begleitung, Baden (ab BESA-Einstufung inbegriffen)
- Pflegematerial (ab BESA-Einstufung inbegriffen)
- Pflegebett (ab BESA 3 inbegriffen)
- Zimmerservice (ab BESA-Einstufung inbegriffen)
- Versicherung des persönlichen Material und der Wertsachen

Bei Abwesenheit von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, die der Heimleitung drei Tage im Voraus gemeldet werden muss, wird ein Abzug von Fr. 10.00 pro Tag (Abzug für die Verpflegung) erstattet. Bei Spitaleinweisung wird der Abzug ab dem ersten Tag gewährt. Die Pensions- und Betreuungstaxe sind auch bei Abwesenheiten zu bezahlen.

## 3. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt Fr. 31.00 pro Tag.

### In der Betreuungstaxe inbegriffen sind:

- alle nicht KVG-pflichtigen Leistungen
- alkoholfreie Getränke im ganzen Haus
- Cafeteria und Nachtcafé
- Organisation von Anlässen und Veranstaltungen im Rosenberg
- Diätzuschlag
- Aktivierungsangebot
- Gebrauch von Rollstühlen und Rollatoren
- Coiffeurdienstleistungen (einmal wöchentliches Frisieren durch Coiffeuse (zusätzlicher Service kostenpflichtig))
- seelsorgerisches Betreuungsangebot
- Mehrwäsche
- 24-Stunden-Pikettdienstorganisation
- Beratung
- Benützung von Hilfsmitteln und Geräten



# TAXORDNUNG 2012

## 4. Depotgeld

Das Depot von Fr. 5'000.00 gilt als Vorschussleistung von Pflege- und Dienstleistungen und wird nicht verzinst.

## 5. Endreinigungs- und Entsorgungstaxe

Die Endreinigungs- und Entsorgungstaxe wird wie folgt erhoben:

Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Zimmerwechsel	Fr. 150.00
Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Ferienaustritt	Fr. 150.00
Endreinigungs- und Entsorgungstaxe bei Zimmerräumung	Fr. 250.00

## 6. Dienstleistungen Pflege (gemäss Tabelle Seite 3)

Zur Pensionstaxe werden pflegerische Dienstleistungen nach KVG (BESA-Stufen nach Minutenwerten) sowie andere zusätzliche Dienstleistungen nach Aufwand (Dienstleistungsrapportblatt) verrechnet.

## 7. Ein- und Austritt / Spital- und Ferienaufenthalt

Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt. Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensions- und Betreuungstaxe verrechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann. Damit soll der Einnahmeausfall bis zur Weitervermietung des Zimmers sichergestellt werden.

Innert 15 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Wird das Zimmer innerhalb dieser Frist nicht geräumt, ordnet die Heimleitung die Zimmerräumung an. Die Schlussabrechnung wird mit dem Depotgeld verrechnet.

## 8. Diverses

Mithilfe beim Zügeln	Fr. 60.00 / pro Stunde
Begleitung / Aufwand Fachpersonal	Fr. 60.00 / pro Stunde
Arbeitsaufwand Lingerie	Fr. 60.00 / pro Stunde
Herrichten von Verstorbenen	Fr. 250.00

## 9. Datenschutz

Mit der Unterschrift des Vertrages wird das Einverständnis erteilt, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Ressourcenklärung sowie der Leistungserfassung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Der Rosenberg stellt sicher, dass die persönlichen Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Mit der Unterschrift des Vertrages wird ebenfalls das Einverständnis erteilt, dass der Rosenberg in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren, die dem Zwecke der Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruches dienen.

Diese Taxordnung wurde am 14. September 2011 von der Verwaltungskommission genehmigt und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission  
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Präsidentin	Sekretär
Astrid Strub	Josef Rubischung



# TAXORDNUNG 2012

## Dienstleistungen Pflege im Alters- und Pflegeheim

Zimmerservice	Fr. 5.00 (Zuschlag pro Mahlzeit), ab BESA-Einstufung inbegriffen
Baden	Fr. 20.00 (ohne Begleitung), ab BESA-Einstufung inbegriffen
Duschen	Fr. 15.00 (mit Begleitung), ab BESA-Einstufung inbegriffen
Pflegebett	Fr. 5.00 pro Tag auf Wunsch, ab BESA 3 inbegriffen

## BESA-Abstufung Abrechnungssystem und Pflegerestkostenfinanzierung

Das Alters- und Pflegeheim Rosenberg verrechnet die Pflegeleistungen nach dem BESA-System (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem / CURAVIVA Schweiz). Das BESA-System hat 12 Stufen und ist eine in schweizerischen Alters- und Pflegeheimen anerkannte Methode, die von den Krankenversicherungen akzeptiert ist.

Die Pflegerestkosten werden von der entsprechenden zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinde übernommen.

Pflegestufe <sup>5</sup>	Leistung	Kostenbeteiligung BewohnerIn <sup>6</sup>	Kostenbeteiligung Versicherer <sup>7</sup>	Kostenbeteiligung Gemeinde <sup>8</sup>	Pflegevollkosten pro Tag
<b>BESA 1</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 1 - 20 Minuten pro Tag	Fr. 5.90	Fr. 9.00	Fr. 0.00	Fr. 14.90
<b>BESA 2</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 21 - 40 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 18.00	Fr. 1.50	Fr. 41.10
<b>BESA 3</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 41 - 60 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 27.00	Fr. 19.10	Fr. 67.70
<b>BESA 4</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 61 - 80 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 36.00	Fr. 36.60	Fr. 94.20
<b>BESA 5</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 81 - 100 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 45.00	Fr. 54.10	Fr. 120.70
<b>BESA 6</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 101 - 120 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 54.00	Fr. 71.70	Fr. 147.30
<b>BESA 7</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 121 - 140 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 63.00	Fr. 89.20	Fr. 173.80
<b>BESA 8</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 141 - 160 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 72.00	Fr. 106.70	Fr. 200.30
<b>BESA 9</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 161 - 180 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 81.00	Fr. 124.30	Fr. 226.90
<b>BESA 10</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 181 - 200 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 90.00	Fr. 141.80	Fr. 253.40
<b>BESA 11</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 201 - 220 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 99.00	Fr. 159.40	Fr. 280.00
<b>BESA 12</b> Pflege nach KLV	Zeitaufwand ab 221 - 240 Minuten pro Tag	Fr. 21.60	Fr. 108.00	Fr. 176.90	Fr. 306.50

**MiGel-Pauschale<sup>9</sup>** Leistung Krankenversicherung **Fr. 2.00** pro Stufe und Pfllegetag

<sup>5</sup> Diese Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 24.06.2009 vom Bundesrat geregelt.

<sup>6</sup> Dieser Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20% am höchsten Betrag der Versicherer.

<sup>7</sup> Diese Beiträge sind in der KLV 24.06.2009 vom Bundesrat für die ganze Schweiz geregelt.

<sup>8</sup> Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die Kosten- Leistungsrechnung des Heimes, ausgewertet in einem jährlichen Benchmark durch die Verbände CURAVIVA und abgefragt durch die SOMED (sozialmedizinische Statistik).

<sup>9</sup> MiGel = Mittel- und Geräteliste. Diese Leistungsposition wird von den kantonalen Verbänden CURAVIVA der Zentralschweiz mit den Versicherern als Pauschale verhandelt und zusätzlich verrechnet.



# REGLEMENT

## 1. Zweck

- 1.1 Im Alters- und Pflegeheim Rosenberg werden betagten Einzelpersonen und Ehepaaren Verpflegung, Unterkunft und Betreuung angeboten. Ausnahmsweise können noch nicht 65-jährige Personen aufgenommen werden.
- 1.2 Der Rosenberg bietet pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern nebst Verpflegung, Unterkunft und Betreuung eine fachkundige Pflege.
- 1.3 Träger vom Rosenberg sind:
  - Korporation Uri
  - Korporationsbürgergemeinde Altdorf
  - Einwohnergemeinde Altdorf

## 2. Grundsätze

- 2.1 Der Rosenberg wird als Haus der offenen Tür im christlichen Sinne geführt. Es sollen darin Ordnung, Liebe, gegenseitige Rücksicht und Erträglichkeit herrschen. Seit dem 1. Januar 2007 ist der Rosenberg rauchfrei.
- 2.2 Die Betriebsrechnung des Rosenbergs soll selbsttragend sein.

## 3. Aufnahme

- 3.1 Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Rosenberg besteht nicht. Die Anmeldungen sind der Heimleitung einzureichen.
- 3.2 Die Aufnahme erfolgt nach folgenden Grundsätzen:
  - a) Datum der Anmeldung
  - b) Einwohner und Einwohnerinnen Kanton Uri
  - c) ausserhalb des Kantons wohnhafte Urner Bürger und Bürgerinnen
  - d) übrige Bewerber und Bewerberinnen

Die Heimleitung und die Verwaltungskommission entscheiden endgültig über die Aufnahme, wobei namentlich Pflegebedürftige und Hochbetagte innerhalb der oben genannten Kategorien den Vorrang haben können. Die Aufnahme wird vertraglich geregelt.

- 3.3 Nicht aufgenommen werden psychisch Kranke und Personen, deren Gesundheitszustand oder soziales Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern verunmöglichen.
- 3.4 Über den Übertritt vom Altersheim (Station D / E) in eine Pflegestation (Station A / B / C) entscheidet die Heimleitung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.

## 4. Pensions- und Betreuungstaxe

- 4.1 Die Pensions- und Betreuungstaxe wird in der Taxordnung festgesetzt. Eine Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse bleibt vorbehalten. Bei Ferien oder längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wird eine Taxermässigung gewährt.
- 4.2 Als Vorschussleistung von Pflege- und Dienstleistungen wird bei Vertragsabschluss ein Depot in der Höhe von Fr. 5'000.-- in Rechnung gestellt. Das Depotgeld wird nicht verzinst.



# REGLEMENT

## 5. Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner

- 5.1 Die Bewohnerinnen und Bewohner haben Anspruch auf Betreuung, ausreichende und gesunde Verpflegung und Unterkunft in einem zweckmässig eingerichteten Alters- und Pflegezimmer (in der Regel Toilette/Dusche/evtl. Balkon) sowie auf die Benützung der Gemeinschaftsräume.
- 5.2 Beim Heimeintritt ist eine angemessene Kleider- und Wäscheausstattung mitzubringen. Unterhalt und Ergänzung der persönlichen Wäsche und Kleider gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.
- 5.3 Die Privatwäsche wird durch das Heim gewaschen und in Stand gestellt. Die Instandstellung der Wäsche wird verrechnet.
- 5.4 Die Annahme und Abgabe der Wäsche regelt die Heimleitung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Stationen. Alle Kleider und Wäschestücke sind mit Name und Vorname zu kennzeichnen (Merkblatt).
- 5.5 Die Bettwäsche wird vom Rosenberg zur Verfügung gestellt und gereinigt.
- 5.6 Die Betten und Nachttischli werden durch den Rosenberg zur Verfügung gestellt. Übrige eigene Möbel können nach Vereinbarung mit der Heimleitung mitgebracht werden. Überzählige Möbel können nicht deponiert werden.

## 6. Ärztliche Betreuung

- 6.1 Die Kosten der ärztlichen Betreuung und der Medikamente gehen zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner (freie Arztwahl) bzw. der zuständigen Krankenkasse.
- 6.2 Bei ernsthafter Erkrankung oder zunehmender Pflegebedürftigkeit können die Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung in ein Spital oder auf die Pflegestation eingewiesen werden.

## 7. Seelsorge

Die seelsorgliche Betreuung erfolgt durch die Seelsorger der Pfarreien und wird vom Rosenberg organisiert.

## 8. Leitung des Heimes

- 8.1 Die Leitung des Rosenbergs ist der Heimleitung übertragen, deren Rechte und Pflichten vertraglich geregelt sind.
- 8.2 Die Verwaltungskommission überwacht die Tätigkeit der Heimleitung und orientiert die Trägerschaft über wichtige Vorkommnisse.
- 8.3 Aufsichtsinstanzen über die Verwaltungskommission sind die Träger gemäss Ziffer 1.3.
- 8.4 Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner sind der Heimleitung vorzubringen. Beschwerden über die Heimleitung sind an die Präsidentin der Verwaltungskommission oder an die Ombudsstelle zu richten.

## 9. Austritt

- 9.1 Der Vertrag ist gegenseitig auf drei Monate kündbar, jeweils per Ende des Monats. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Vorbehalten bleibt die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen.
- 9.2 Ein vertragswidriger Austritt aus dem Rosenberg begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Pensions- und Betreuungstaxen bzw. entbindet nicht von deren Zahlung. Bei vertragswidrigem Austritt aus dem Rosenberg sind die Pensionstaxen gemäss Vertrag zu leisten.



# REGLEMENT

9.3 Beim Wechsel einer Zimmerkategorie (z.B. Altersheimzimmer/Pflegezimmer) gilt die neue entsprechende Taxe ab Bezugsdatum. Das bisherige Zimmer ist innerhalb einer Woche zu räumen, damit dieses weitervermietet werden kann.

9.4 Der Ein- und Austrittstag wird voll berechnet. Dies gilt auch bei einem allfälligen Spital- oder Ferienaufenthalt.

9.5 Beim Ableben einer Bewohnerin oder eines Bewohners erlischt der Vertrag nach Ablauf von 30 Tagen. Für diese Zeit wird die Pensions- und Betreuungstaxe verrechnet, sofern das Zimmer bzw. das Bett nicht früher belegt werden kann. Damit soll der Einnahmeausfall bis zur Weitervermietung des Zimmers sichergestellt werden.

Innert 15 Tagen ist das Zimmer von den Angehörigen zu räumen. Ist es nicht möglich, das Zimmer innerhalb dieser Frist zu räumen, ordnet der Heimleiter dies an. Die Schlussabrechnung wird mit dem Depotgeld verrechnet.

Dieses Reglement wurde am 14. Dezember 2010 von der Verwaltungskommission genehmigt und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission  
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Die Präsidentin  
Astrid Strub

Der Sekretär  
Josef Rubischung



# HAUSORDNUNG

## 1. Allgemeines

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Rosenberg werden durch die Heimleitung und sein Heimpersonal mit Sorgfalt betreut.

Die Bewohnerinnen und Bewohner begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und fördern so die Gemeinschaft. Jedermann hat auf Ordnung und Reinlichkeit zu achten.

Die Mithilfe der Bewohnerinnen und Bewohnern wird bei Bedarf von der Heimleitung gerne entgegengenommen.

## 2. Öffnungszeiten

Der Rosenberg wird als Heim der offenen Tür geführt. Es gewährt den Bewohnerinnen und Bewohnern grösstmögliche Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung.

Das Fernbleiben (über Nacht oder tageweise) ist der Heimleitung zu melden, damit nicht Krankheit oder Unfall vermutet wird. Erkrankungen sind unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit Besuch empfangen. Besuche auf den Pflegestationen sind mit Einwilligung der verantwortlichen Stationsleitung in der Regel tagsüber immer möglich.

## 3. Verpflegung

Die Heimleitung bestimmt die Essenszeiten. Die Mahlzeiten werden im Speisesaal serviert. Wer dem Essen fernbleibt, hat dies der Heimleitung oder der Stationsleitung rechtzeitig mitzuteilen.

Verpflegung im Zimmer erfolgt in der Regel nur bei Pflegefällen oder gegen spezielle Verrechnung. Diät kann auf ärztliche Verordnung hin abgegeben werden.

Vereinzelte nicht bezogene Mahlzeiten werden am Pensionspreis nicht abgezogen.

## 4. Unterkunft

Die Zimmer sind in guter Ordnung zu halten. Durch Bewohnerinnen oder Bewohner verursachte Beschädigungen im Rosenberg gehen auf ihre Kosten.

Radio, Fernsehen, Gespräche und Ähnliches dürfen die Zimmernachbarn nicht stören.

Wenn immer möglich besorgen die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Bett und die übliche Reinigung ihres Zimmers selbst. Die Zimmer werden einmal wöchentlich durch das Personal gründlich gereinigt, bei Bedarf in kürzeren Abständen.

In den Zimmern – ausgenommen jenen mit Kochnischen – darf nicht gekocht werden. Dafür stehen auf den Stockwerken Teeküchen zur Verfügung. Das Geschirr in den Teeküchen ist durch die Benutzerinnen und Benutzer zu reinigen.

## 5. Haustiere

Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen keine Haustiere halten.

Die Hausordnung wurde am 14. Dezember 2010 durch die Verwaltungskommission genehmigt und tritt damit in Kraft.

Verwaltungskommission  
Alters- und Pflegeheim Rosenberg

Die Präsidentin                      Der Sekretär  
Astrid Strub                              Josef Rubischung



# ZIMMERBESCHRIEB

## Altersheim

Einerzimmer:	Vorraum mit Garderobe und Schrank Dusche/WC/Lavabo Zimmer mit einem Bett und Nachttischli, evtl. mit Balkon
Doppelzimmer:	Vorraum mit Garderobe und Schrank Dusche/WC/Lavabo Zimmer mit zwei Betten und Nachttischli, evtl. mit Balkon
Wohnschlafzimmer: (für eine Person)	Vorraum mit Garderobe und Schrank Dusche/WC/Lavabo Kochnische mit Kühlschrank Zimmer mit einem Bett und Nachttischli, evtl. mit Balkon
Wohn- und Schlafzimmer: (für eine oder zwei Personen)	Vorraum mit Garderobe und Schrank WC/Dusche/Lavabo Kochnische mit Kühlschrank Wohnraum und separates Zimmer mit Bett und Nachttischli, evtl. mit Balkon

## Pflegeheim

Einerzimmer	Garderobe und Schrank Dusche/WC/Lavabo (teilweise) Zimmer mit einem Pflegebett und Nachttischli, evtl. mit Balkon / französischer Balkon
Doppelzimmer	Garderobe und Schrank Dusche/WC/Lavabo Zimmer mit zwei Pflegebetten und Nachttischli, evtl. mit Balkon

## Böden

Parkett, Plättli (im WC).

## Textilien

Vorhänge, Frottéwäsche, Servietten und Bettwäsche werden zur Verfügung gestellt.

## Installationen

In den Zimmern stehen folgende Anschlüsse zur Verfügung:

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Kabelfernsehen</li><li>• Radio- und Fernsehanschluss</li><li>• Telefon</li><li>• Licht</li><li>• Notruftaste</li><li>• Türklingel</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Rechnungsstellung durch Rosenberg</li><li>• Rechnungsstellung durch Billag</li><li>• Rechnungsstellung durch Rosenberg</li><li>• Anschlüsse für Nachttischli, Decken- und Stehleuchten</li><li>• Im Zimmer und in der Nasszelle</li><li>• Eingang</li></ul> |
|---|---|

## Allgemeines

Die meisten Zimmer verfügen über einen eigenen Balkon. Parkplätze können in der Tiefgarage gemietet werden. Nachstehende Gemeinschaftsräume stehen zur Verfügung:

- Aufenthaltsnischen auf allen Stockwerken
- Teeküchen mit Kühlfach für Einer- und Doppelzimmer
- Cafeteria
- Speisesaal
- Cheminéeraum
- Festsaal im Dachstock
- Wäschstatt / Aktivierung
- Kapelle
- Pavillon mit Nachtcafé
- Turnraum im Neubau Pflegeztrakt



# Wochenprogramm

## Montag

08.45 – 09.30 Uhr Turnen mit Pro Senectute  
14.00 – 16.00 Uhr Spazieren mit FMG Altdorf

## Dienstag

09.00 – 11.00 Uhr Aktivierung auf den Pflegestationen  
09.00 – 11.00 Uhr Kreativ-Gruppe: Töpfern, im 4. Stock  
14.45 – 15.45 Uhr Bewegung in der Turnhalle, Pflegestationen

## Mittwoch

09.00 – 11.00 Uhr Aktivierung auf den Pflegestationen  
09.00 – 11.00 Uhr Gedächtnistraining im Sitzungszimmer Neubau  
09.00 – 11.00 Uhr Kreativ-Gruppen: Handarbeiten, Dekorationen, im 4. Stock  
14.00 – 16.30 Uhr Aktivierung auf den Pflegestationen

## Donnerstag

09.00 – 11.00 Uhr Aktivierung auf den Pflegestationen  
09.00 – 11.00 Uhr Kreativ-Gruppen: Malen / Drucken, Kochen / Backen, im 4. Stock  
16.00 – 16.30 Uhr Singen im Pavillon, Pflegestationen

## Freitag

09.15 – 10.00 Uhr Wortgottesdienst in der Kapelle

## Sonntag

09.15 – 10.00 Uhr Heilige Messe in der Kapelle

## Coiffeursalon

07.45 – 11.45 Uhr Montag bis Freitag - für Pflegestationen  
12.30 – 18.00 Uhr Montag bis Freitag  
07.30 – 12.00 Uhr Samstag

## Weitere Angebote

Bussandacht, Fürbittgebet, Krankensalbung, Evangelisch-Reformierte Gottesdienste  
Das ganze Jahr über werden abwechslungsreiche Veranstaltungen organisiert.

## Speisesaal Altersheim Rosenberg – Essenszeiten

07.45 – 08.45 Uhr Morgenessen  
10.45 Uhr Salatbuffet  
11.15 Uhr Suppe  
11.30 Uhr Mittagsmenu  
17.15 Uhr Nachtessen

## Cafeteria / Öffnungszeiten

08.00 – 18.30 Uhr Montag bis Sonntag (rauchfrei)

## Pavillon / Nachtcafé

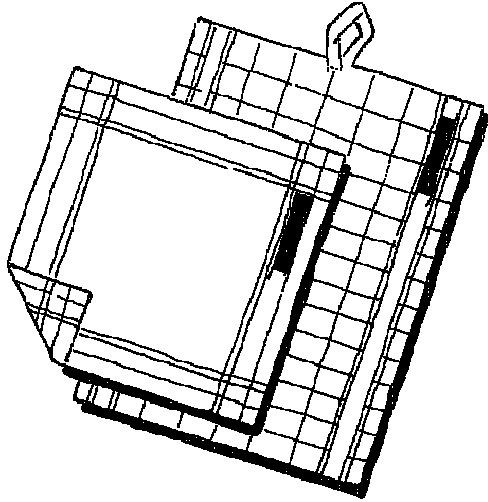
18.00 – 22.00 Uhr Montag bis Sonntag  
Angebot für Bewohnerinnen und Bewohner gratis (ohne Alkohol)





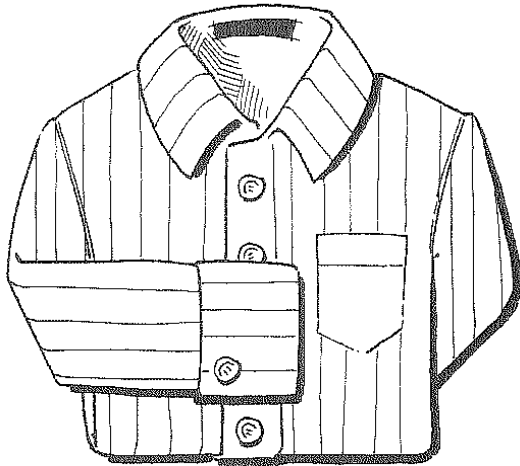
# ANLEITUNG ZUR WÄSCHEBEZEICHNUNG

Unser Wunsch, wo die Namen auf der Wäsche aufgenäht werden sollten.  
Sie erleichtern der Wäscherei das Sortieren und den Rückschub der Wäschestücke.



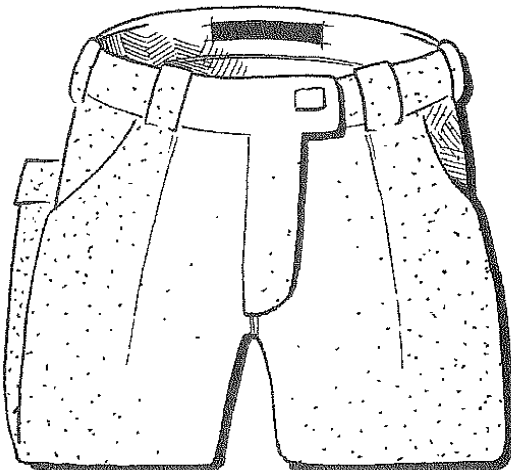
Taschentücher  
Tischtücher  
Tüchli

**Ecke rechts**



Westen  
Blusen  
Jäckli  
Herrenhemden  
Nachthemden  
Pyjamajacken

**Kragenninnenseite Mitte**

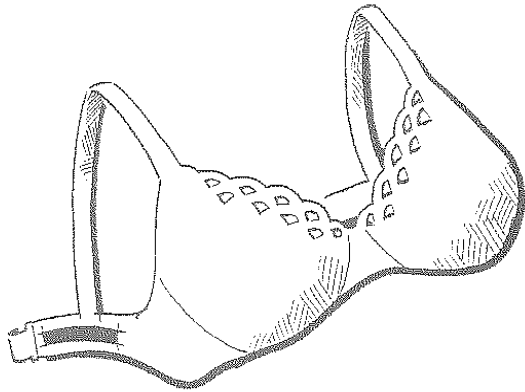


Hosen

**Innenseite hinten Mitte**

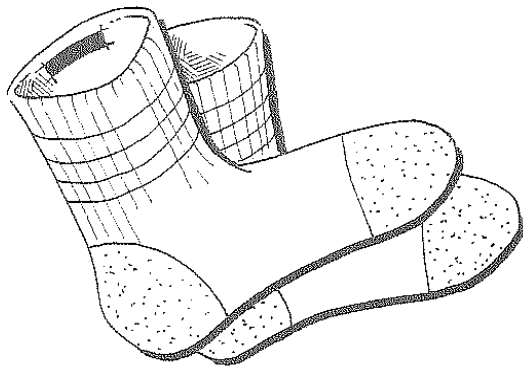


# ANLEITUNG ZUR WÄSCHEBEZEICHNUNG



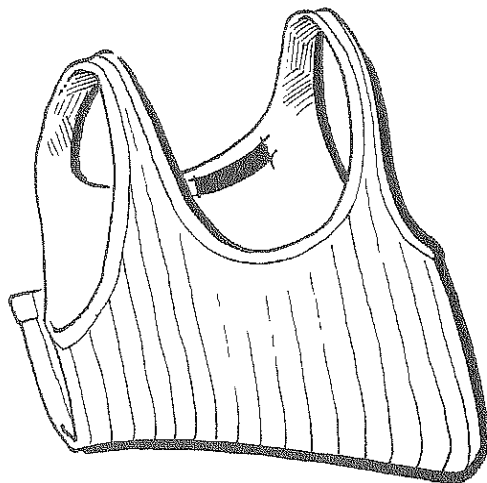
Büstenhalter

**Vorne aussen bei Häftli**



Socken

**Innen seitlich**



Damenhemden  
Unterröcke  
Leibchen, etc.

**Innenseite hinten Mitte**

Aufgenähte Stoffbänder mit vollem Namen (Name, Vorname).

Die Bänder für die Namen erhalten Sie bei der Firma **Hermo**. (Ehemals Alja Nouveau AG).

# BewohnerInnen

## GRUNDSÄTZE DER STERBEBEGLEITUNG IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM ROSENBERG

Nebst Geborgenheit, Zeit, Zuwendung und guter Betreuung gehört auch die Sterbebegleitung zu den Aufgaben des Alters- und Pflegeheim Rosenberg. Dazu beachten wir folgende Grundsätze:

### STERBEBEGLEITUNG UND PALLIATIVE PFLEGE

Die Sterbebegleitung ist die ärztliche und pflegerische Versorgung der sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern sowie die psychische Betreuung ohne Eingriff in den Sterbeprozess selbst. Damit wird für Menschen in der letzten Lebensphase alles getan, damit sie sich wohlfühlen und ihnen ein "guter Tod" möglich ist. Im Mittelpunkt stehen Lebensqualität und Schmerzlinderung, nicht aber lebensverlängernde Massnahmen. Während dieser Zeit werden besonders auch die Angehörigen miteinbezogen, sofern sie dies möchten. Grosse Bedeutung hat auch die Spiritualität; die Rituale werden den Bedürfnissen angepasst.

### PASSIVE STERBEHILFE

Auf Wunsch der Bewohnerin, des Bewohners wird auf lebenserhaltende und medizinische Massnahmen verzichtet, durch welche der Eintritt des Todes hinausgezögert werden könnte. Dies geschieht unter Einbezug der Angehörigen und des Arztes. Das Personal Rosenberg akzeptiert nach Absprache mit allen Beteiligten diesen Pflege- und Betreuungsweg. Dem natürlichen Krankheitsgeschehen und dem Sterbeprozess wird freien Lauf gelassen.

### INDIREKTE AKTIVE STERBEHILFE

Medikamente zur Linderung von Schmerzen mit eventuell lebensverkürzenden Nebenwirkungen dürfen auf Verordnung des Arztes eingesetzt werden. Diese Art Sterbehilfe ist im Strafgesetzbuch nicht geregelt und gilt als zulässig.

### BEIHILFE ZUR SELBSTTÖTUNG

Von Beihilfe zur Selbsttötung wird gesprochen, wenn jemand einen Menschen bei der Verwirklichung eines bereits gefassten Entschlusses zur Selbsttötung unterstützt. Unter Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen (separates Merkblatt) der Leitung Rosenberg dürfen Drittpersonen (Sterbehilfe-Organisationen) diese Beihilfe leisten, sofern dies nicht aus selbstsüchtigen Beweggründen geschieht. Sterbehilfe-Organisationen kennen strenge Kriterien für diese Aufgabe. Dem Rosenberg-Personal ist es untersagt, an der Vorbereitung oder Durchführung mitzuwirken. Erfährt das Personal von einer geplanten Selbsttötung, so informiert es die Leitung.

### DIREKTE AKTIVE STERBEHILFE

Dies ist die gezielte Herbeiführung des Todes eines Menschen, in der Absicht, dessen Schmerz und Leid zu beenden. Solche Handlungen sind **strafbar** und nicht zulässig.

# BewohnerInnen

## GRUNDSÄTZE DER STERBEBEGLEITUNG IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM ROSENBERG

Diese Grundsätze sind nachstehend im Überblick zusammengefasst:

Fachbegriff	Pflegemassnahmen / Aktivitäten	Zulassung / Durchführung durch MitarbeiterInnen des Rosenberg	Zulassung / Durchführung durch Drittpersonen / Organisationen im Rosenberg
<b>Sterbebegleitung</b>	Palliative Care - Sterbebegleitung über 24 Stunden - Begleitung der Angehörigen - Religiöse Begleitung - Rituale nach Wunsch	ja ja ja ja	Angehörige, Sterbebegleitgruppe, Arzt  Drittpersonen Drittpersonen
<b>Passive Sterbehilfe</b>	Akzeptanz von Nahrungs- und Flüssigkeitsverweigerung / Verzicht auf lebenserhaltende medizinische Massnahmen (zB. künstl. Ernährung, Verzicht auf Spitaleinweisung)	ja	Angehörige, Arzt
<b>Indirekte aktive Sterbehilfe</b>	Medikamente zur Linderung der Schmerzen mit evtl. lebensverkürzenden Nebenwirkungen	ja - unter Anordnung des Arztes	Arzt
<b>Beihilfe zur Selbsttötung</b>	Zur Verfügung Stellung von tödlichen Substanzen	nein	ja - Drittpersonen (Sterbehilfe-Organisationen) unter Einhaltung der festgelegten Rahmenbedingungen (separates Merkblatt) der Leitung Rosenberg
<b>Direkte aktive Sterbehilfe</b>	Verabreichung von tödlichen Substanzen	nein - strafbar!	nein - strafbar!

# Merkblatt

## BEIHILFE ZUR SELBSTTÖTUNG

Entschliesst sich eine urteilsfähige Bewohnerin oder Bewohner zur Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation, wird dies **akzeptiert und die Durchführung** der Selbsttötung im Rosenberg **gestattet**.

Die Handlung erfolgt nach den **strengen Kriterien** der Sterbehilfeorganisationen.

Die **Leitung** des Alters- und Pflegeheim Rosenberg ist zu **informieren**.

Erfährt die Leitung von einer geplanten Selbsttötung unter Beihilfe einer Sterbehilfeorganisation, so wird die Leitung ein unabhängiges Team (Ärztin / Arzt und Pflegefachperson) in **folgenden Fällen** beiziehen, wenn:

- das Betreuungsteam **Zweifel an der Urteilsfähigkeit** der betreffenden Person hat.
- das Betreuungsteam **Druck von Dritten** vermutet.
- eine **psychische Erkrankung** vorliegt.

Nach Durchführung einer Selbsttötung ist durch die Leitung sicherzustellen, dass eine Meldung als "aussergewöhnlicher Todesfall" an die Polizei oder an den Verhörer erfolgt. Zudem ist eine angemessene Begleitung und Betreuung der zurückbleibenden Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, des Personals sowie der Angehörigen zu gewährleisten.

Dem Rosenberg-Personal ist es **untersagt**, an der **Vorbereitung oder Durchführung mitzuwirken**. Erfährt das Personal von einer geplanten Selbsttötung, so informiert es die Leitung.



# Anmeldeformular

## Personalien

Name / Vorname	
Adresse / Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
AHV-Nummer	
Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt
Konfession	
Heimatort	

## Dringlichkeit / Zimmerwunsch

Anmeldung ist	<input type="checkbox"/> vorsorglich <input type="checkbox"/> dringlich
Anmeldung für	<input type="checkbox"/> Altersheim <input type="checkbox"/> EZ <input type="checkbox"/> DZ <input type="checkbox"/> WSZ
Anmeldung für	<input type="checkbox"/> Pflegeheim <input type="checkbox"/> 1er PZ <input type="checkbox"/> 2er PZ

## Korrespondenz-Adresse

An	<input type="checkbox"/> Bewerber <input type="checkbox"/> 1. Kontaktperson <input type="checkbox"/> 2. Kontaktperson
----	---

## Kontaktpersonen

1. Kontaktperson	
Adresse / Ort	
Telefon	
Funktion	<input type="checkbox"/> Sohn <input type="checkbox"/> Tochter <input type="checkbox"/> andere:

2. Kontaktperson	
Adresse / Ort	
Telefon	
Funktion	<input type="checkbox"/> Sohn <input type="checkbox"/> Tochter <input type="checkbox"/> andere:

## Hausarzt / Dr.med.

Name / Vorname	
----------------	--

## Krankenkasse

Versicherung	
Vers.-Nummer	

## Bemerkungen


Ort, Datum:

Unterschrift: